

# Wie Digitalisierung die Rolle der Patienten verändert

Spätestens seit der Amtsübernahme von Jens Spahn (CDU) als Bundesgesundheitsminister hat das Thema „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ neuen Schwung bekommen. In zahlreichen Verlautbarungen betont der Minister die richtungsweisende Bedeutung einer fortschreitenden Digitalisierung, die damit verbundenen Chancen und gelegentlich auch die zu beachtenden Risiken. Dabei hebt er besonders hervor, dass die Herrschaft der Patientinnen und Patienten über ihre persönlichen Daten gesichert werden müsse. Sie sollen jederzeit die Kontrolle über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten haben, sie sollen Zugriffsrechte ausgestalten oder selbst aktiv Daten erheben und bereitstellen können.

Diese Sichtweise auf die Rolle der Patienten in der digitalen Welt spiegelte sich im vergangenen Jahr in einer Reihe konkreter Gesetzesvorhaben und Gestaltungsaufgaben wider, in die sich auch die Bundesärztekammer mit ihrer Expertise eingebracht hat (\*).

## Zugriff auf elektronische Patientenakten

Ein Beispiel ist die geplante elektronische Patientenakte nach § 291a SGB V. In den fachlichen Konzepten der Gematik zur elektronischen Patientenakte finden sich Möglichkeiten zur Zugriffssteuerung auf alle Daten der Akte. Dies betrifft sowohl die von Ärztinnen und Ärzten eingestellten Daten als auch den Bereich der Akte, in den die Patienten selbst erhobene Daten einstellen können. Auch die Krankenkassen sollen Abrechnungsdaten beisteuern. Man verspricht sich hiervon eine bessere Informationsgrundlage für die individuelle Versorgung der Patienten sowie einen verbesserten Überblick über das individuelle Behandlungsgeschehen. Eher im Nebensatz und nicht immer konsensual werden als Ziele Kostentransparenz, Versorgungssteuerung und Verbreiterung der Datenbasis für Forschungszwecke genannt.

## „Datenspenden“ von Patienten über Smartphone-Apps

Dies alles steht unter der Datenhoheit der Patienten und soll von diesen aktiv gemanagt werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers können sich Patienten zukünftig dabei eines Smartphones samt entsprechender Apps bedienen, um zum Beispiel Einsicht in die Patientenakte zu erhalten oder sogenannte „Datenspenden“, etwa für die Forschung, zu veranlassen. Datenschutzrechtliche Bedenken werden dabei eher hintenangestellt.

Ob Patienten diese neuen Optionen sinnvoll nutzen können, oder ob es ein Randphänomen für technisch Interessierte bleibt, wird die Zukunft zeigen. Es ist jedoch klar, dass es einer fundierten Aufklärung aller Beteiligten über Chancen und Risiken bedarf, damit die Patienten ihre „Herrschaft“ über ihre Daten auch sinnvoll ausüben können. Für das eigene Rollenverständnis von Ärztinnen und Ärzten sowie das Arzt-Patienten-Verhältnis ergeben sich daraus ebenfalls Konsequenzen, wie hinsichtlich erweiterter Aufklärungs- und Beratungsangebote für Patienten oder der medizinischen Beurteilung und Einordnung der verfügbaren Daten.

## Ärztinnen und Ärzte auf neue Herausforderungen vorbereiten

Die Bundesärztekammer setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, Ärztinnen und Ärzten auf diesen Wandel vorzubereiten und ihn aktiv zu gestalten, zum Beispiel durch die führende Entwicklung medizinischer Anwendungen der Telematikinfrastruktur, durch Unterstützung bei der Entwicklung von Curricula oder auch bei ethischen und rechtlichen Bewertungen neuer telematischer Angebote. ■



(\*) [www.baek.de/TB18/datenhoheit](http://www.baek.de/TB18/datenhoheit)